

Welt der Genossenschaften, des Syndikalismus. Sie gelangten nie über Einzelexperimente und lokale Projekte hinaus. Das sozialdemokratische Projekt aber hält mit seiner Triade von Markt, sozialstaatlicher Einbettung und demokratischer Regulation an den Normen des Ursprungsimpulses fest, wohl wissend, dass damit nur Annäherungen an die großen Ziele gelingen können, die durch neue Entwicklungen immer wieder gefährdet sind.

Populistische Suggestionen

Dieses Projekt scheint dem zu neuem Leben erwachenden marxistischen Populismus zu gering – der Staat soll nicht bloß der Arzt am Krankenbett eines schuldig gewordenen Todeskandidaten sein. Damit lässt sich in schlechten Zeiten schön Stimmung machen, aber nichts gestalten. Der Marxismus hat seinen Hauptwiderspruch zwischen großer Anklage und ganz kleinlauten Gegenvorschlägen nie überwunden. Aber auch seine Nebenwidersprüche haben es in

sich, z.B. die sträfliche Unterschätzung nicht nur der Regenerationsfähigkeit der kapitalistischen Marktwirtschaft, sondern auch ihrer beiden korrigierenden Komplemente, dem Sozialstaat und der Regulationsfähigkeit der Demokratie. Und um deren Neujustierung kann es heute allein gehen.

Das ist die Lage. Was in ihr gebraucht wird, sind Antworten, die funktionieren. Kapitalismuskritik ist wichtig, Gestaltungsvorschläge, wie es besser geht, sind wichtiger. Sie können sich nur im Rahmen der Triade Markt, Sozialstaat und demokratische Regulation bewegen, wenn sie die Geschichte nicht vergessen. Die beiden letzteren über ihre nationalen Wirkungsgrenzen hinaus, europäisch und global, zu erweitern, so wie den großen Spielraum, wie in den skandinavischen Erfolgsländern, auch national besser zu nutzen, darum geht es. Ein Populismus, der von der Suggestion lebt, es gäbe heute eine Globalalternative dazu, ist nicht nur Marxismus als Farce, sondern eine Beschädigung des auf Gestaltungspolitik zielenden linken Diskurses.

Gerhard Christe

Integration benachteiligter Jugendlicher – aber wie?

8 % der Jugendlichen eines jeden Altersjahrgangs verlassen die Schule ohne Abschluss. Obwohl die Gründe weitgehend bekannt sind und seit über einem Vierteljahrhundert ein »Auffangsystem« besteht, hat sich die Situation keineswegs verbessert. Integration durch Bildung erreicht längst nicht alle Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten, adäquate Unterstützung sogenannter »dropouts« muss weiter greifen.

Laut Art. 3 des Grundgesetzes darf in der Bundesrepublik Deutschland niemand aufgrund seiner sozialen Herkunft benachteiligt werden. Trotzdem entscheidet diese in keinem anderen Industriestaat so sehr über Schulerfolg und Bildungschancen wie in Deutschland. Der *Zwölfte Kinder- und Jugendbericht* (2006) und der 2.



Gerhard Christe

(* 1946) ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg und Leiter des *Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe* in Oldenburg. Bei *Lambertus* erschien im März *Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung* (zus. mit M. Goltz und E. Bohlen).
gerhard.christe@iaj-oldenburg.de

Nationale Bildungsbericht (2008) haben gezeigt, dass noch immer viel zu viele Jugendliche keine Chancen auf Ausbildung und reguläre Erwerbstätigkeit haben. Die Übergänge sind schwieriger und immer häufiger erfolglos geworden. Diese Jugendlichen fallen deshalb aus den »normalen Karrierewegen« heraus.

Jugendliche, die maximal einen Hauptschulabschluss erreichen konnten, müssen, um überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten, wesentlich längere Wartezeiten in Kauf nehmen als Jugendliche mit einem mittleren Schulabschluss. Da einfache Fach- und Hilfstätigkeiten in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen sind, haben Personen ohne Berufsausbildung auch ein deutlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden und es zu bleiben.

Nicht nur das allgemeinbildende Bildungssystem mit seinen für unsere Gesellschaft charakteristischen Privilegien und Benachteiligungen durch soziale Herkunft, auch das berufliche Bildungssystem weist eine ausgeprägte Segmentierung auf: Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen münden nach Schulaustritt überwiegend in ein Auffangsystem; Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen gehen überwiegend direkt in eine duale Ausbildung oder in das voll qualifizierende Schulberufssystem über. Der langfristige Trend einer zunehmenden Spreizung der Arbeitsmarktrisiken wurde durch die Arbeitsmarktreformen (*Hartz IV*) noch weiter verstärkt.

Fraglicher Erfolg des neuen »Übergangssystems«

Angesichts steigender Übergangsprobleme ist in den letzten Jahrzehnten parallel zum dualen System, das inzwischen nur noch *ein* Teilsystem des Gesamtsystems beruflicher Ausbildung in der Bundesrepublik darstellt, ein differenziertes Auffang- bzw. Fördersystem für Jugendliche, denen aus

den verschiedensten Gründen nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht der Übergang in eine berufliche Ausbildung nicht gelingt, entstanden. Es wird als »Übergangssystem« bezeichnet und besteht aus einem kaum noch überschaubaren Sammelsurium unterschiedlichster Fördermaßnahmen und (Aus-)Bildungsangebote, die einer beruflichen Ausbildung vorgelagert sind, selbst aber nicht zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Ziel des »Übergangssystems« ist eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen der Jugendlichen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung, zum Teil ermöglichen die Angebote auch das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses.

Dass dieses »Übergangssystem« in den letzten Jahren eine so hohe Bedeutung bekommen hat, ist allerdings nicht unproblematisch. Für Jugendliche bedeutet es eine drastische Erhöhung der Unsicherheit und die Gefahr, bereits beim Start ins Berufsleben zu scheitern, denn die Wahrscheinlichkeit, bereits nach einmaligem Durchlaufen einer Maßnahme einen Ausbildungsplatz zu erhalten, ist äußerst gering. Zudem sind damit stigmatisierende Effekte verbunden. Zwar fängt das »Übergangssystem« viele junge Menschen ohne oder mit schlechten Schulabschlüssen auf, doch um den Preis einer institutionellen Ausgliederung in ein Parallelsystem. Während für einen Teil der Jugendlichen damit durchaus die Chance verbunden ist, den Übergang in eine Ausbildung doch noch zu schaffen, wird für andere genau die gegenteilige Wirkung erzielt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Jugendliche aneinander gereihte Maßnahmen durchlaufen oder Maßnahmen und Phasen der Arbeitslosigkeit sich immer wieder abwechseln. Wenn Jugendliche bereits mehrfach an einer arbeitsmarkt- und/oder berufsbildungspolitischen Maßnahme teilgenommen haben und immer wieder arbeitslos geworden sind, wirkt sich dies ne-

gativ auf den Übergangserfolg aus. Außerdem sinkt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in Ausbildung oder Beschäftigung, während die Verweildauer in Arbeitslosigkeit zunimmt.

Die möglichst schnelle Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit, die das SGB II vorsieht, trägt nicht dazu bei, die Integrationschancen benachteiligter Jugendlicher zu verbessern. Im Gegenteil: Dies widerspricht fundamental dem Ziel »Ausbildung für alle«. Jugendliche, die es aufgrund einer unzureichenden Förderung in der Schule und wegen der Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ohnehin schon besonders schwer haben, werden zusätzlich benachteiligt. Da durch die Arbeitsmarktreformen kurzfristige Maßnahmen wie Trainings- und Motivationsmaßnahmen sowie Arbeitsgelegenheiten zulasten längerfristiger Konzepte an Bedeutung gewonnen haben, hat für die Jugendlichen das Risiko zugenommen, in Warteschleifen »geparkt« zu werden. Durch

eine Verkürzung der Maßnahmedauer entstehen längere Leerlaufphasen, das unverbindliche Nebeneinander von Maßnahmen führt zu einem »Maßnahme-Hopping«, die Zergliederung des Maßnahmen-systems verschärft das Übergangsrisiko. Der Übergangserfolg hängt somit vor allem davon ab, in welchem Maßnahmenangebot Jugendliche mehr oder weniger zufällig »gelandet« sind. All dies bewirkt, dass die Förderangebote keine wirkliche Entwicklungsperspektive bieten, der Integrationsverlauf brüchiger wird und auch im Übergangssystem die Verfestigung ungleicher Chancen zu beobachten ist.

Grundlegende Veränderungen nicht in Sicht

Schon der *Elfte Kinder- und Jugendbericht* (2002) hat nachdrücklich betont, dass es Aufgabe der Politik sei, *alle* Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer

Lebensprobleme zu fördern und entsprechende Lebensbedingungen zu schaffen. Dieses Desiderat ist noch immer uneingelöst. Grundlegende Veränderungen im Bildungssystem, in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, in der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Finanzpolitik wären hierzu erforderlich.

Diese sind allerdings nicht in Sicht, auch wenn derzeit eine Entdeckung benachteiligter Jugendlicher durch die Politik zu beobachten ist. So will die Bundeskanzlerin unter dem Motto »Bildung für alle« die Bundesrepublik zur Bildungsrepublik ausrufen; der Bildungsministerin zufolge soll jeder Jugendliche spüren, dass er gebraucht wird und das Bildungssystem soll Kindern von klein an die Chance zum Lernen und zum sozialen Aufstieg geben. Die Begründung – »jedes Kind braucht die beste Förderung, denn Bildung schafft die Voraussetzung dafür, dass Deutschland genügend Facharbeiter, Wissenschaftler und Ingenieure hat« (*Angela Merkel*) – macht jedoch deutlich, worum es geht. Mitte der 60er Jahre, als Bildung schon einmal aus ökonomischen Gründen in den Mittelpunkt des Interesses rückte, spielte die Auffassung von »Bildung ist Bürgerrecht« (*Dahrendorf*) wenigstens noch eine Rolle. Sie sucht man heute vergebens. Bildung wird primär verstanden als Qualifizierung von Humankapital.

»Integration durch Bildung« – Angebot oder Drohung?

Ob fehlende oder schlechte Bildungsabschlüsse überhaupt *die* entscheidende Ursache für soziale Benachteiligung sind, ist durchaus anzuzweifeln. Auf dem Arbeitsmarkt vollziehen sich massive Verdrängungseffekte auf den unterschiedlichen Niveaus der Qualifizierung: Arbeitsplätze mit niedrigen Qualifikationsanforderungen werden mit »überqualifizierten« Arbeitskräften besetzt, die ihrerseits wieder

von den ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplätzen verdrängt worden sind.

Angesichts des massiven Abbaus einfacher Arbeitsplätze ist es somit fraglich, ob die Benachteiligung am Arbeitsmarkt oder gar der Ausschluss von Ausbildung und Beschäftigung unmittelbar auf mangelnde Bildung zurückzuführen ist. Arbeitsmarktbenachteiligung wird nicht zwangsläufig durch Bildungs- und Ausbildungsdefizite verursacht, geht aber häufig mit Bildungsdefiziten bzw. veralteten oder sonst nicht marktfähigen Qualifikationen einher. Benachteiligungsmerkmale sind den Benachteiligten nicht an sich eigen, sondern häufig sekundäre Folgen von Bildungs- und Arbeitsmarkterfahrungen der Betroffenen. Sie sind nicht unabhängig von der Ausgestaltung des Bildungs- und Ausbildungssystems und der Lage auf den regionalen und sektoralen Arbeitsmärkten.

Die gängige Vorstellung einer »Integration durch Bildung« muss vor diesem Hintergrund durchaus nicht nur als wohlge-meintes Angebot erscheinen, sie kann auch als Drohung verstanden werden. Die zusätzlichen sozialen und seelischen Belastungen, die eine »Lerngesellschaft« (*Giesecke*) dem Einzelnen zumutet, können nur dann verkraftet werden, wenn die Gesellschaft als Kompensation dafür die soziale und wirtschaftliche Sicherheit garantiert. Diesen Zusammenhang nicht zu sehen, gehört zu den Blindheiten der gegenwärtigen Diskussion.

Jugendliche, die man als »Schulversager« oder Dropouts etikettiert oder denen mangelnde »Ausbildungsreife« attestiert wird, können nicht warten, bis sie vielleicht aus kurzfristigen bildungsökonomischen Erwägungen heraus doch noch »gebraucht« werden. Für sie kommt es darauf an, auch unter den gegebenen Bedingungen eine persönliche Perspektive entwickeln zu können. Dabei sind sie auf eine adäquate Unterstützung angewiesen. Ausgangspunkte hierbei müssen die Perspektive der jungen Menschen und ihre persönlichen Biogra-

fien sein. Dabei muss es in erster Linie um die Eröffnung von Entwicklungsoptionen gehen, denn angesichts der zunehmenden Pluralisierung von Übergangsverläufen gibt es keine Königswegen und schon gar keine standardisierten Pfade zur erfolgreichen Integration in die Berufs-, Arbeits- und Erwachsenenwelt mehr.

Schritte zu einer adäquaten Unterstützung

Angesichts der Zersplitterung des Förder-systems wäre ein erster Schritt, die verschiedenen Förderangebote aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Seit einiger Zeit wird ein solchermaßen integriertes Vorgehen unter dem Begriff des lokalen oder regionalen Übergangsmangements diskutiert. Dieses zielt auf die Übernahme von lokaler Verantwortung für die persönlichen und beruflichen Perspektiven Jugendlicher, d.h. eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort (Schulen, Kammern, Arbeitsverwaltung, Betriebe, gesellschaftliche Institutionen, Kommunalverwaltung etc.) und den Aufbau von Netzwerkstrukturen von unten her. Dadurch könnte auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine Verbesserung des regionalen Ausbildungs-, Arbeits- und Qualifizierungsangebots für Jugendliche erreicht werden. Ein solcher Ansatz hat Konsequenzen:

1. Betriebliche, schulische und außerbetriebliche Systeme der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung dürfen nicht mehr nebeneinander herlaufen.

2. Berufsvorbereitende Bildungsangebote (betriebliche, schulische, außerbetriebliche) müssen, anders als bisher, anschlussfähig sein.

3. Den Jugendlichen müssen konkrete und realistische, d.h. praktisch umsetzbare Perspektiven angeboten werden, denn Perspektivlosigkeit führt zu Pessimismus.

4. *Alle* Jugendlichen müssen ein Ausbildungsangebot erhalten. Die Vermittlung in eine Maßnahme darf nicht mehr primär im Fokus sein.

Um die Verbindlichkeit von Integrationsangeboten zu erhöhen, sind sie so in den lokalen Kontext einzubetten, dass sie Teil eines verbindlich aufeinander aufbauenden Angebots werden. Dazu muss ein kohärentes lokales Integrationskonzept entwickelt werden, auch wenn dies angesichts der derzeitigen institutionenbezogenen Versäulung, die eine Abstimmung der Angebote nach SGB II, SGB III und SGB VIII fast unmöglich macht, nicht einfach ist.

Unterstützung der Integration von »abgehängten Jugendlichen« bedeutet vor allem, die Ursachen für das »Versagen« nicht in erster Linie bei den Jugendlichen selbst zu suchen. Ungünstige sozialfamiliäre Einbindung und fehlender Schulabschluss sind wesentliche Hemmnisse der beruflichen Integration. Dies erfordert eine zweigleisige Förderstrategie, die präventive Ansätze ausbaut und die nachschulische Förderung optimiert. Förderkonzepte müssen Vorlaufphasen und Kontinuität im Förderverlauf ermöglichen, eine begleitende Unterstützung ermöglichen, die auch den Betrieb einschließt, und auf die gesamte sozialfamiliäre Lebenssituation bezogen sein.

Mit ausschließlich marktorientierten Konzepten und der dadurch bedingten Etablierung von Konkurrenz und Wettbewerb wird dies nicht möglich sein. Eine kohärente Förderkonzeption erfordert Planungssicherheit für die beteiligten Akteure. Um Jugendlichen, die aufgrund ihrer benachteiligenden sozialen Herkunft an der Schule und beim Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit scheitern, wirklich langfristig zu helfen, muss es letztlich aber darum gehen, sie nicht nur wieder in die bestehenden Verhältnisse einzugliedern, sondern auch darum, die ausgrenzenden Verhältnisse selbst zu beseitigen.